



Leitbild & Schulprogramm

Das **Leitbild** dokumentiert das Selbstverständnis, die gemeinsamen pädagogischen Grundsätze und Wertvorstellungen sowie die Entwicklungsperspektiven der Schule in prägnanter Form. Das Leitbild ist stets auf die Erfordernisse und Bedürfnisse der einzelnen Schule abgestimmt; an ihm orientieren sich Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung der Schule. Es ist Teil der Schularstellung im Schulprogramm.

Das **Schulprogramm** enthält als Grundbestandteile eine Schularstellung und eine Planung der Schulentwicklung (z. B. durch Erläuterung der Entwicklungsvorhaben). Dabei sind die Felder Unterricht und Erziehungsarbeit unter Einbeziehung des Prinzips der umfassenden Förderung aller Schülerinnen und Schüler in besonderer Weise zu berücksichtigen. Die Schulen schreiben das Schulprogramm regelmäßig fort und überprüfen die Wirksamkeit des Schulprogramms sowie den Erfolg ihrer Arbeit (siehe BASS 14-23 Nr. 1).

Entwicklungsvorhaben

Entwicklungsvorhaben ergeben sich aus den reflexiv gestalteten schulischen Entwicklungsprozessen. Die Umsetzung dieser Vorhaben sichert die Schul- und Unterrichtsqualität durch Anpassung an bzw. Adaption von Veränderungen in Gesellschaft und Wissenschaft.

Grundlage der reflexiven Gestaltung von Entwicklung sind regelmäßige Ist-Stand-Analysen:

bei der Implementation eines Entwicklungsvorhabens als **Analyse der Ausgangslage**
→ mit anschließender Ableitung der Ziele („Soll-Zustand“)

In der Durchführung des Vorhabens als Teil der **Evaluation** der bisherigen Umsetzung
→ zur Nachsteuerung (ggfs. Anpassung der Ziele)

Entwicklungsvorhaben: Ziele | SMART

Ein Ziel formuliert konkret einen zu erreichenden Zustand in der Zukunft. Eine Hilfestellung bei der Formulierung der Ziele bietet die SMART-Regel:

S = spezifisch (präzise und eindeutig formuliert)

M = messbar (durch qualitative oder quantitative Vorgaben überprüfbar)

A = attraktiv (durchführbar und akzeptiert)

R = realistisch (realisierbar in Bezug auf Zeit, Kosten, Personal und Aufwand)

T = terminiert (angestrebter Zeitpunkt der Zielerreichung festgelegt)

Entwicklungsvorhaben: Indikatoren

Die aus den Zielen abgeleiteten Indikatoren sind Grundlage der Evaluation. Sie ermöglichen präzise, das Ausmaß der Zielerreichung mithilfe von Soll-Ist-Vergleichen zu bestimmen. So ermöglichen Indikatoren mit quantitativen Vorgaben die „Messung“ von Zielerreichungsgraden. Indikatoren mit qualitativen Festlegungen erlauben die Erfassung durch Beobachtung, inwieweit die beschriebenen qualitativen Festlegungen umgesetzt wurden.

Handlungsplanung

Die Handlungsplanung legt fest, was konkret von wem bis wann in welchen Arbeitsschritten erledigt wird.

Er umfasst die konkrete Festlegung von Verantwortlichkeiten, Zuständigkeiten, Befugnissen und Kommunikationswegen sowie Klarheit über notwendige Ressourcen.

Die im Referenzrahmen Schulqualität Nordrhein-Westfalen (**RRSQ NRW**) in 5 Inhaltsbereichen formulierten Qualitätsaussagen (sowie das umfangreiche Begleitmaterial zum RRSQ NRW) bieten bei der Ableitung von Entwicklungsvorhaben, der Formulierung entsprechender Ziele sowie der Erarbeitung von Handlungsplanungen Orientierung und Unterstützung.

Umsetzung

Die Umsetzung erfolgt auf der Grundlage der Handlungsplanung. Der Umsetzungsfortschritt wird kontinuierlich reflektiert, um ggf. nachsteuern zu können.

Evaluation

Bei der Implementation von Entwicklungsvorhaben wird deren Evaluation mitgedacht. Die festgelegten Indikatoren sind Grundlage der Evaluations-Instrumente, mit denen der Erfolg der Umsetzung der Handlungsplanung überprüft wird. Die Evaluationsergebnisse sind Grundlage für ggfs. notwendige Modifikationen der Ziele oder / und der Handlungsplanungen.

Evaluationen liefern Erkenntnisse über durchgeführte Entwicklungsvorhaben, ermöglichen deren systematische Aufarbeitung und stellen zentrale Steuerungsinstrumente dar. Sie ermöglichen effizientes Arbeiten und stellen in den jeweiligen Entwicklungsvorhaben einen stetigen Durchlauf des Qualitätszyklus sicher.

Verankerung

Haben sich Umsetzungen von Entwicklungsvorhaben als erfolgreich erwiesen, sind solche Entwicklungserfolge zu sichern. Dies geschieht durch Aufnahme erfolgreicher Praxis in schuleigene Unterrichtsvorgaben (Arbeitspläne) und ggfs. durch Aufnahme in das Schulprogramm. Eine systematisches Integrieren von Entwicklungserfolgen bereichert / verändert pädagogische Praxis nachhaltig. Umgesetzte Entwicklungsvorhaben bleiben Elemente der gelebten Schulkultur.